

Karnevalsgesellschaft 1954 Nonnweiler e.V.



1. Vors. Jürgen Schneider
Im Lückenfeld 10
66620 Nonnweiler
Tel: 06873/7546
Mobil: 0160/4130282
juergen@kg-nonnweiler.de

Karnevalsgesellschaft, Im Lückenfeld 10, 66620 Nonnweiler

Teilnahme Rosenmontagsumzug am 12.02.2018:

Am Karnevalszug können Fußgruppen und Fahrzeuge teilnehmen.

Die Aufstellung für alle Fahrzeuge erfolgt ab 13:00 Uhr in der Ringstraße, die Nummern werden den teilnehmenden Gruppen vorab mitgeteilt.

Der Start des Karnevalszuges erfolgt pünktlich um 14:11 Uhr in der Ringstraße.

Die Zugteilnehmer haben bis zur Auflösung des Karnevalszuges auf ihren Fahrzeugen zu verbleiben. Alle Zugteilnehmer haben sich diszipliniert zu verhalten. Den Anordnungen der Zugleitung und der Polizei / Feuerwehr ist Folge zu leisten!

Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf andere Zugteilnehmer nicht in ihrer eigenen Darstellung stören oder belästigen.

Leere Kartons, Flaschen und Getränkedosen, sowie Verpackungsmaterial verbleiben bei den Zugteilnehmern und müssen selbst entsorgt werden oder können am ENDE des Zuges vor der Kurhalle in einen bereitgestellten Anhänger abgelegt werden.

Bei Zuwiderhandlung sind wir gezwungen, dem Verursacher die Kosten der Straßenreinigung in Rechnung zu stellen.

Der Teilnehmer erklärt, dass sich das Zugfahrzeug einschließlich des ggfs. mitgeführten Anhängers in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet. Für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Personen muss ein ausreichender Schutz gegen Herunterfallen gegeben sein.

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten!! Die Hinweise im „Merkblatt zur Durchführung von Fastnachtsumzügen“ des Landkreises WND sind zu beachten! Ein nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem Kindern an die Fahrzeuge ist zu verhindern!!!

Jedes mit einem amtlichen Kennzeichen versehene Fahrzeug sollte eine Bestätigung seines Versicherers haben, dass die Teilnahme am Karnevalszug gedeckt ist.

Bitte vergessen Sie nicht den Fahrzeugschein für zugelassene Fahrzeuge und achten Sie darauf, dass der Fahrzeugführer über eine ausreichende Fahrerlaubnis verfügt und diese auch mitführt.

Wir wünschen allen Zugteilnehmern viel Spaß und Freude beim Rosenmontagsumzug!

KG 1954 Nonnweiler e.V.

gez. Jürgen Schneider, 1. Vorsitzender